



SCHULLEITER /GESCHÄFTSFÜHRER

Gerhard Müller

Kiel, 07.01.2022

### **Unterrichtsregelung ab dem 10.01.2022**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Vertretungen der ausbildenden Betriebe, liebe Vertretungen der Praktikumseinrichtungen, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 10.01.2022 gelten folgende Regelungen:

1. Der Unterricht findet nach Stundenplan in Präsenz statt.
2. Nur mit dem Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion darf die Schule betreten werden. Der Nachweis muss durch die Teilnahme an Selbsttests in der Schule, die Vorlage einer Bescheinigung einer offiziellen Teststelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft erfolgen. In der Zeit vom 10.01. – 23.01.22 müssen die Tests alle zwei Tage absolviert werden, alternativ können Testbescheinigungen vorgelegt werden.
3. Von der Testpflicht befreit sind Personen, die die Schule nur kurzfristig betreten – so z.B. für Anlieferungen oder Abholungen.
4. Im Schulgebäude sind Medizinische Masken (ohne Ausatemventil - FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) zu tragen.
5. Die aktuellen Hygieneregeln des RBZ Wirtschaft . Kiel sind strikt zu befolgen.
6. Die Prüfungen der IHK- Berufe finden gemäß den gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen zu den angesetzten Terminen statt.
7. Tritt eine Infektion in einer Klasse auf, so müssen alle Personen, die mit der entsprechenden Person Kontakt hatten, für fünf Schultage täglich ein negatives Testergebnis vorlegen.
8. Über spezielle Regelungen im Rahmen der geltenden Verordnungen und Erlasse entscheidet die Schulleitung.

Mit freundlichem Gruß Gerhard Müller